

Beurteilung des Feuerrisikos bei E-Fahrzeugen und Ladestationen in Tiefgaragen

Kein erhöhtes Feuerrisiko durch Elektrofahrzeuge bzw. Ladestationen in Tiefgaragen messbar.

In den vergangenen Wochen haben uns aus dem Kreis der Mitgliedsunternehmen wiederholt Anfragen erreicht, ob Elektrofahrzeuge in Tiefgaragen bzw. die korrespondierenden Ladestationen eine Erhöhung des Feuerrisikos darstellen würden. Die Anfragen selbst sind zumeist Folge von Gesprächen mit besorgten Wohnungseigentümergeinschaften bzw. gewerblichen Vermietern.

Hierzu stellen wir fest:

- Aus den derzeit vorliegenden statistischen Messdaten lässt sich für Elektrofahrzeuge sowie deren Ladestationen in der **Sachversicherung** (Gebäudeversicherung) kein erhöhtes Feuerrisiko ableiten.
- Auch in der **Kfz-Kaskoversicherung** sind keine signifikanten Auffälligkeiten bezüglich Brandschäden zwischen Fahrzeugen mit Elektroantrieb und anderen Antriebsarten erkennbar.

Weitere Hinweise:

- Ladeeinrichtungen auf Einstellplätzen in Garagen sind notwendige Bestandteile für den sinnvollen und zukunftsweisenden Betrieb eines Elektrofahrzeuges. Vor dem Hintergrund der Klimaziele von Paris sowie der CO₂-Reduktionsziele der Bundesregierung, wird das Elektrofahrzeug künftig Regelfall und nicht Ausnahme sein.
- Aus baurechtlicher Sicht ist das Laden von Elektrofahrzeugen mit Straßenzulassung in Garagen derzeit grundsätzlich erlaubt. Die Garagenverordnung des jeweiligen Bundeslandes ist zu beachten.
- In der GDV-Publikation „Ladestationen für Elektrostraßenfahrzeuge“ (VdS 3471) erhalten Sie Hinweise zur Installation sowie zum Betrieb und Unterhalt der Ladestationen. VdS 3471 setzt voraus, dass die einschlägigen Normen zwecks Gefährdungsreduzierung beachtet werden und Fachpersonal tätig wird.
- Verunfallte Elektrofahrzeuge, bei denen die Batterie in Mitleidenschaft geraten sein könnte, sollten keinesfalls in Gebäuden abgestellt werden. Für das Abstellen dieser Fahrzeuge im Freien gibt beispielsweise ein Hersteller von Elektrofahrzeugen einen Sicherheitsabstand von mindestens 15 m (50ft) zu Gebäuden an.

**Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e. V.**

Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin
Postfach 08 02 64, 10002 Berlin
Tel.: +49 30 2020-5000
Fax: +49 30 2020-6000

51, rue Montoyer
B - 1000 Brüssel
Tel.: +32 2 28247-30
Fax: +32 2 28247-39
ID-Nummer 6437280268-55

www.gdv.de



Für Fragen stehen Ihnen die folgenden Ansprechpartner zur Verfügung:

- Für die Sachversicherung Herr Alexander Küsel (a.kuesel@gdv.de, -5340)
- Für die Kraftfahrzeugversicherung Herr Dr. Jürgen Redlich (j.redlich@gdv.de, -5321)

Ansprechpartner

Oliver Hauner

Sach- und Technische Versicherung, Schadenverhütung, Statistik

+493020205350

o.hauner@gdv.de



Verteilerkreis

Risikoschutz > Prävention > GDV Schadenverhütung

Risikoschutz > Prävention > Unfallforschung

Risikoschutz > Produkte und Prozesse > Sachversicherung

Risikoschutz > Produkte und Prozesse > Kraftfahrtversicherung

Gremium > Kommission Sach-Betrieb Nicht-Privat

Gremium > Kommission Sach-Betrieb Privat

Gremium > Kommission Sach Schadenverhütung

Gremium > Kommission Sach Schaden

Gremium > Kommission Kraftfahrtversicherung Schaden

Gremium > Kommission Kraftfahrtversicherung Betrieb

Gremium > Kommission Kraftfahrtversicherung Statistik

Gremium > Kommission Kraftfahrt Schadenverhütung

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin

Postfach 08 02 64, 10002 Berlin

Tel.: +49 30 2020-5000

Fax: +49 30 2020-6000

51, rue Montoyer

B - 1000 Brüssel

Tel.: +32 2 28247-30

Fax: +32 2 28247-39

ID-Nummer 6437280268-55

www.gdv.de

